

## **ORH-Bericht 2007 TNr. 18**

### **Kurierdienste bei der Polizei**

#### **Jahresbericht des ORH**

Der ORH hat bei einer Prüfung der Kurierdienste der Polizei erhebliche Einsparpotenziale festgestellt.

Auch in anderen Geschäftsbereichen werden Kurierfahrten nicht übergreifend organisiert. Der ORH hält eine ressortübergreifende Lösung für notwendig. Dabei sollte auch die Möglichkeit einer externen Vergabe erwogen werden.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 25. Juni 2008

(Drs. 15/10908 Nr. 2 a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Kurierfahrten bei der Polizei, aber auch in anderen Verwaltungsbereichen, weiter zu koordinieren. Dem Landtag ist über die Neukonzeption der Kurierfahrten bis 30.11.2009 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern**

vom 20. November 2009

(IC1-0756.03-3)

Das Staatsministerium hat mitgeteilt, dass es den Fahr- und Kurierdienst der Bayerischen Polizei grundlegend neu ordnen werde. Eine Vergabe an private Dienstleister lehne es wegen gesetzlicher Beschränkungen sowie des Verlustrisikos und der damit verbundenen möglichen Gefährdung für Ermittlungs- und Strafverfahren ab. Die landesweiten Hauptfahrtrouten würden dahingehend optimiert, dass wichtige Knotenpunkte bedient, redundante Fahrten und zeitliche Verzögerungen vermieden würden. Weiter werde die Logistik des Transportsystems verbessert. Neben einer einheitlichen Verpackung des Transportguts würden die verwendeten Fahrzeuge mit Ladesicherungen sowie einem Transport- und Sortiersystem ausgerüstet. Ergänzend erfolge die Dokumentation des Transportguts mittels Strichcode. Nach einem halbjährigen Pilotbetrieb und entsprechender Bewährung könnten auch andere Verwaltungsbereiche einen Anschluss prüfen.

#### **Anmerkung des ORH**

Der ORH wertet die angeführten Maßnahmen als ersten richtungsweisenden Schritt. Gleichwohl sieht er weiterhin erhebliches Einsparpotenzial in einer ressortübergreifenden Lösung. Die angebotene Mög-

lichkeit eines Anschlusses anderer Verwaltungsbereiche an das Transportsystem der Bayerischen Polizei entspricht dem Auftrag im Landtagsbeschluss nur ansatzweise. Die bisherigen polizeiinternen Maßnahmen bedürfen einer entsprechenden Weiterführung bzw. Ausweitung, um dem Landtagsbeschluss tatsächlich gerecht zu werden.

Nach Beendigung des Pilotbetriebs sollte zunächst der Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 6. Mai 2010

Die Staatsregierung wird gebeten, bis zum 30.11.2010 über das neu konzipierte Transportsystem der Polizei und bis zum 30.11.2011 über den ressortübergreifenden Ausbau der Kurierdienste zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-  
ministeriums des Innern**

vom 12. November 2010  
(IC1-0756.03-3)

Das Staatsministerium habe in einem Pilotbetrieb die Routen der Fahr- und Kurierdienste der Bayerischen Polizei neu konzipiert und gestrafft. Ferner seien für die Transportfahrzeuge neue Standards festgelegt und ein manuelles Dokumentationssystem eingeführt worden.

Der bisherige 6-monatige Pilotbetrieb habe sich bewährt, müsse aber noch einem Härte-test unter winterlichen Straßenverhältnissen unterzogen werden. Das Staatsministerium werde danach über die abschließende Entscheidung zur Umsetzung des neuen Konzepts und über die vom Landtag geforderte ressortübergreifende Koordinierung des Fahr- und Kurierdienstes berichten.

**Anmerkung des ORH**

Konkrete Vergleichszahlen liegen bislang nicht vor. Kritisch ist anzumerken, dass die vom Landtag geforderte ressortübergreifende Koordinierung bislang noch keine Fortschritte gemacht hat. Der ORH geht davon aus, dass in einer verbands- bzw. ressortübergreifenden Organisation der Fahr- und Kurierdienste weitere, erhebliche Einsparpotenziale liegen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 19. Mai 2011

Die Staatsregierung wird ersucht, bis zum 30.11.2011

- über die Ergebnisse des abgeschlossenen Pilotbetriebs zu berichten und
- vor allem das vom Landtag vor fast drei Jahren geforderte ressortübergreifende Konzept vorzustellen und dabei eine zeitnahe Umsetzung vorzusehen.

**Stellungnahme des Staats-  
ministeriums des Innern**

vom 6. Dezember 2011

(IZ7-0756-20 und IC1-0756.03-3)

Das Staatsministerium kommt in seinem Abschlussbericht zu dem Ergebnis, dass sich der als Verbundvariante neu konzipierte Fahr- und Kurierdienst als praktikable und auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Polizei zugeschnittene Lösung bewährt habe. Darüber hinaus sehe es aber keine weiteren ressortübergreifenden Möglichkeiten, um Synergien zu erzielen. Eine erneute Überprüfung innerhalb der einzelnen Ressorts habe keine zusätzlichen Koordinierungspotenziale mehr aufgedeckt. Vielmehr habe sich gezeigt, dass dort anfallende überregionale Kurierfahrten bereits effizient organisiert und auf ein unabdingbares Maß reduziert seien. Eine Koordinierung der restlichen überregionalen Fahrten sei aus zwingenden Sachgründen auch nur beschränkt möglich. Ein zentrales Logistikkonzept - ähnlich der Neukonzeption im Polizeibereich - empfehle sich schon unter dem Aspekt des entstehenden Verwaltungsaufwandes nicht. Hier wäre es zweckmäßiger, die ohnehin nur begrenzt bestehenden Kooperationsmöglichkeiten durch regelmäßige Umfragen auszuloten.

Die unter der Leitung des Staatsministeriums der Finanzen durchgeführte landesweite Ausschreibung der Postdienstleistungen helfe, den Vorrang des Versands durch gewerbliche Postdienstleister zu intensivieren. Zudem solle geeignete Dienstpost nach der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaats Bayern primär elektronisch versandt werden.

Die Ministerien würden die Koordinierung vermeidbarer überregionaler Kurierfahrten als Daueraufgabe fortführen und in einem geplanten Turnus von drei Jahren ressortübergreifend Verbesserungs- und Einsparmöglichkeiten im Bereich der Fahr-

und Kurierdienste prüfen.

**Anmerkung des ORH**

Mit dem Bericht des Staatsministeriums wurde nun dem Landtagsbeschluss dem Grunde nach entsprochen. Von einer ressortübergreifenden Übertragung bzw. Ausweitung der Neukonzeption des Fahr- und Kurierdienstes im Polizeibereich wird zwar aus vorgenannten Gründen abgesehen. Die geplante turnusmäßige Überprüfung möglicher Optimierungs- bzw. Einsparmaßnahmen ist im Hinblick auf eine straffe, effiziente Organisation der Kurierfahrten wohl noch akzeptabel.

Innerhalb des Polizeibereichs haben insbesondere geänderte Streckenführungen, eine adäquate Sachausstattung, die obligatorische Dokumentation beim Transport sensibler Güter sowie die Umsetzung von wichtigen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit zu einem effizienten Kurierwesen beigetragen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 31. Januar 2012

Kenntnisnahme.